

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Logistikmanagement“ (B.A.)

an der Hochschule Fulda

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Logistikmanagement**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Fulda** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Für die in englischer Sprache angebotenen Module sollten auch englische Modulbeschreibungen erstellt werden.
2. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollten auf Einheitlichkeit geprüft werden.
3. Die Studien- und Prüfungszeiträume sollten zeitlich so angepasst werden, dass die neue Semestereinteilung berücksichtigt wird. Dazu sollte auch Rücksprache mit den Unternehmen gehalten werden.
4. Die Hochschule sollte gegenüber den Praxispartnern besser kommunizieren, dass das fünfte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen ist und dass ein Auslandsaufenthalt ermöglicht werden sollte.
5. Die E-Learning-Plattform sollte von mehr Lehrenden mit mehr Funktionen eingesetzt werden.
6. Die Ergebnisse der Evaluationen sollten stärker zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Evaluationsergebnisse sollten zudem stärker mit den Studierenden besprochen werden, um diese in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „Logistikmanagement“ (B.A.) an der Hochschule Fulda

Begehung am 21./22.04.2016

Gutachtergruppe:

Christopher Boh lens Leuphana-Universität Lüneburg (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Wolfgang Buchholz Fachhochschule Münster, Fachbereich Wirtschaft, Lehrgebiet BWL, insbesondere Organisation und Logistik

Prof. Dr. Herbert Kotzab Universität Bremen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Logistikmanagement

Sylke Remmel-Heintzsch Ford-Werke GmbH, Köln (Vertreterin der Berufspraxis)

Koordination:

Dr. Katarina Löbel Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Fulda beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Logistikmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 30.11./01.12.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21./22.04.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Fulda durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Fulda wurde 1974 gegründet und hat zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 6.900 eingeschriebene Studierende. Sie sieht sich durch die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) als forschungsstarke Hochschule, die interdisziplinär und anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Die Hochschule Fulda steht in Kontakt mit Unternehmen der Region, der Stadt, des Landkreises und des Landes Hessen. Der Wissenstransfer zwischen Hochschule und Unternehmen wird durch die Abteilung „Forschung und Transfer“ und das Transferzentrum „Fulda Transfer“ unterstützt.

Die Hochschule ist in acht Fachbereiche untergliedert: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. An der Hochschule gibt es zentrale Organisationseinheiten, die von den Studierenden genutzt werden können: das Student-Service-Center mit Studierendensekretariat, Studienbüro, Selbstlernzentrum und International Office sowie die Hochschul- und Landesbibliothek.

Die Hochschule stellt dar, dass sie in den vergangenen fünf Jahren ihr duales Studienangebot ausgebaut hat. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung werden acht duale Studiengänge angeboten. Die Hochschule Fulda beteiligt sich nach eigenen Angaben in der AG Duales Studium des Landes Hessen und steht mit Blick auf die Qualitätskriterien des Dualen Studiums im Austausch mit den zuständigen Ministerien und den anderen hessischen Bildungsanbietern.

Der vorliegende duale Studiengang „Logistikmanagement“ ist am Fachbereich Wirtschaft angesiedelt und soll laut Antrag die internationale und praxisorientierte Ausrichtung des Fachbereichs ergänzen, insbesondere den Lehr- und Forschungsschwerpunkt Logistik. Die Hochschule und der Fachbereich sind nach eigener Aussage u. a. im Forschungsverbund „House of Logistics and Mobility“ (HOLM) engagiert, eine Plattform für interdisziplinäre und anwendungsorientierte Projektarbeit, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung zu den Themen Logistik, Mobilität und angrenzende Disziplinen. Der Fachbereich Wirtschaft bietet neben dem dualen Studiengang „Logistikmanagement“ weitere fünf Studienprogramme an.

2. Profil und Ziele

Der duale Studiengang „Logistikmanagement“ setzt sich zum Ziel, Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Logistikmanagements und seiner betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu vermitteln und sie zu befähigen, dieses auf bekannte und neue Aufgabenstellung der Logistik anzuwenden. Nach Studienabschluss sollen Absolventinnen und Absolventen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Logistikmanagements verfügen und zur Lösung praktischer und theoretischer Problemstellungen der Logistik relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sollen in der Lage sein, ihr Wissen selbständig zu vertiefen und zu erweitern sowie ihre Entscheidungen Dritten gegenüber argumentativ zu verteidigen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums verleiht die Hochschule Fulda den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Besondere Schwerpunkte werden laut Hochschule in folgenden Bereichen gesetzt:

- Unternehmensbezogenes und unternehmensübergreifendes Logistikmanagement sowie Einsatz von Informationstechnologien im Logistikmanagement;
- Branchenkenntnisse von Logistikdienstleistern, Speditionsmanagement, Industrie und Handel;
- Wirtschaftswissenschaftliche Konzepte, Methoden und Instrumente in der Anwendung auf das Logistikmanagement;
- Kommunikative Kompetenzen im nationalen und internationalen Kontext sowie Führungskompetenzen und Fähigkeiten des vernetzten Denkens.

Die Hochschule führt aus, dass durch die besondere Verzahnung der Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen im Studienangebot mit der Vermittlung von beruflichen Kompetenzen in den Praxismodulen „reflektierte Praktikerinnen und Praktiker“ mit besonderen Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis ausgebildet werden sollen. Laut hochschuleigenen Angaben beträgt die Zahl der Kooperationspartner im Jahr 2015 24 Unternehmen, die einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule unterzeichnet haben.

Zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden bietet die Hochschule nach eigener Aussage Veranstaltungen zu Themen wie verantwortungsvolle Unternehmensführung und humanitäre Logistik an. Die Vermittlung der Führungs- und Sozialkompetenzen sowie der interkulturellen Kompetenzen sollen darauf ausgerichtet sein, die Studierenden zu einer „Corporate Social Responsibility“ zu befähigen; auf diese Kompetenzentwicklung ist auch das Planspiel (General Management oder Logistik) sowie besondere Lehr- und Lernkonzepte wie Rollenspiele und Gruppenarbeiten gerichtet. Die Studierenden sollen somit sensibilisiert werden, in ihre Entscheidungen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Aspekte einzubinden.

Die Hochschule definiert eine internationale Ausrichtung für den Studiengang „Logistikmanagement“. Internationalität wird dabei definiert als die Einbeziehung internationaler, d. h. über das Nationale hinausgehender Aspekte der Logistik und der Wirtschaftswissenschaften. Sie schlägt sich im Studiengang laut Hochschule in der Unterrichtssprache, den Unterrichtsinhalten, den Möglichkeiten eines Aufenthalts im fremdsprachigen Ausland für Studierende und für Lehrende sowie in weiteren studiengangspezifischen Aspekten nieder.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium regelt § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich müssen die Studierenden über einen abgeschlossenen Studienvertrag mit einem Partnerunternehmen der Hochschule verfügen, das einen Kooperationsvertrag zum dualen Studiengang „Logistikmanagement“ mit der Hochschule Fulda unterzeichnet hat.

Zusätzlich müssen die Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau DSH II nachweisen und Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens nachweisen. Der Nachweis erfolgt spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation und wird durch das Studienbüro geprüft.

Eine Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Bewertung

Der duale Studiengang „Logistikmanagement“ ist dahingehend gekennzeichnet, dass ein breites Fundament zum Logistikmanagement geboten wird. Dies beinhaltet eine anwendungsorientierte und wissenschaftliche Behandlung betriebswirtschaftlicher, juristischer, informationstechnischer Aspekte sowie das Vermitteln von Soft Skills, insbesondere zur Vermittlung des für das Logistikmanagement wichtige vernetzte Denken. Hinzu kommt die Vermittlung beruflicher Kompetenzen durch die Praxismodule. Hervorzuheben ist ebenso die Auseinandersetzung mit sozialen und ethischen Aspekten, die das Logistikmanagement betreffen kann. Dadurch werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Durch den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit den Praxispartnern in Form des Studiengangsbeirats bzw. anderen institutionellen Steuerungsgruppen wird garantiert, dass eine kontinuierliche und sinnvolle Weiterentwicklung des Studiengangsprofils sichergestellt ist.

In Bezug auf die Zulassung zum Studium ist festzustellen, dass diese in einer besonderen Prüfungsordnung geregelt sind. Diese Prüfungsordnung enthält die Zugangsvoraussetzungen gemäß HHG, die Regelungen über einen abgeschlossenen Studienvertrag mit einem Partnerunternehmen, den Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau DSH II für Bewerber und Bewerberinnen deren Muttersprache nicht Deutsch ist sowie den Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens für Bewerber und Bewerberinnen deren Muttersprache nicht Englisch ist. Diese Anforderungen sind transparent gestaltet und sinnvoll für das Programm. Das betrifft auch die generelle Möglichkeit der Anerkennung außerhochschulischer Leistungen.

Im dualen Studiengang „Logistikmanagement“ wird die Kooperation mit Partnerunternehmen in einem Kooperationsvertrag geregelt, in dem insbesondere die Pflichten der Hochschule und des Unternehmens ausführlich und transparent dargestellt sind. Ebenso wird auf die Zugangsvoraussetzungen eingegangen, wobei dabei hervorzuheben ist, dass die Hochschule die Auswahl trifft.

3. Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, in denen 180 CP erworben werden.

Das Studium umfasst insgesamt 33 Pflichtmodule, von denen drei Module als Wahlpflichtmodul angeboten werden. Zusätzlich sind laut Hochschule alle Praxismodule als Wahlpflichtmodule zu verstehen, da die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden die Möglichkeit haben, unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte zu bearbeiten. In den Modulen sollen die zentralen Kompetenzbereiche Logistik/Supply Chain Management, Wirtschaftswissenschaften (BWL und VWL), Informatik/Quantitative Methoden, Recht sowie Soft Skills und vernetztes Denken abgedeckt werden.

Das duale Studium sieht für den Zeitraum des sechssemestrigen Pflichtprogramms einen Wechsel zwischen jeweils 13 Wochen Studienphase und 13 Wochen Praxisphase vor. Von der Praxisphase werden jeweils ca. neun Wochen als „betriebliche Studienphase“ erbracht. Diese ist laut Prüfungsordnung ECTS-relevant und wird durch Praxismodule mit Leistungsnachweisen begleitet: Die Module unter der Überschrift „Praxismodule und Abschlussarbeit“ werden mit jeweils fünf bzw. zehn CP angerechnet. Die Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen erfolgt durch die Dozentinnen und Dozenten der Hochschule Fulda. Die Praxisphasen werden bei einem Partnerunternehmen der Hochschule Fulda erbracht. Die Praxisphasen können wahlweise im In- oder Ausland absolviert werden. Stehen für dual Studierende in einzelnen Semestern keine Praxisarbeiten durch ein Unternehmen zur Verfügung, so kann ein Praxismodul gemäß der Darstellung der Hochschule durch ein gleichwertiges Praxisprojekt, das durch die Dozentin/den Dozenten des jeweiligen Moduls vergeben wird, ersetzt werden.

Die Hochschule weist das fünfte Semester als Mobilitätsfenster aus.

Als Lehrformate sind im Studienplan Vorlesungen bzw. seminaristischer Unterricht, Übungen, Fallstudienbearbeitung sowie EDV- und Softwareanwendungen, Tutorien, die durch Studierende höherer Semester abgehalten werden, Anfertigungen wissenschaftlicher Arbeiten, Projektarbeiten und Praxisarbeiten, Präsentationen und Diskussionen, E-Learning inklusive Videokonferenzen sowie Rollenspiele und Gruppenarbeiten ausgewiesen.

Um den Kompetenzerwerb der Studierenden abzu prüfen, sieht das Prüfungskonzept mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten und Dokumentation zum Forschungsprojekt sowie Portfolioprüfungen vor.

Die Hochschule hat in den letzten Jahren nach eigenen Angaben einige Veränderungen am Studiengangskonzept vorgenommen. So wurden bspw. die Anzahl englischsprachiger Veranstaltungen erhöht und es wurde ein Mobilitätsfenster eingefügt, das Modulhandbuch wurde überarbeitet, die Vielfalt an Prüfungsformen wurde erhöht und die Veranstaltungen zum Einüben von wissenschaftlichem Arbeiten wurden erweitert.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs vermittelt einen soliden, gut durchdachten Eindruck. Basierend auf dem Verständnis von logistischen Funktionen (Beschaffung, Produktion, Distribution, Entsorgung) sollen in dem Programm Inhalte zu logistischen Leistungen, Prozessorientierung, Branchenbezug sowie Internationalität vermittelt werden, was zweifelsohne gelingt. Dies konnte von der Studiengangsleitung nachvollziehbar erläutert werden. Es wurden von Seiten der Hochschule einige sinnvolle Veränderungen im Programm angestoßen, die in den letzten Jahren deutlich zur Weiterentwicklung und Verbesserung bezüglich der Vermittlung von Fachwissen, fächerübergreifendem Wissen und Schlüsselqualifikationen beigetragen haben. Zu nennen wären hier:

- Einbau einer Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten im ersten Semester,

- Integration von Schlüsselqualifikationen in den Veranstaltungen Planspiel, General Management, Sonderprobleme der Unternehmensführung sowie humanitäre Logistik,
- Änderung bezüglich der Praxisphase, in der optional zur Aufgabe im Unternehmen auch Fallstudien oder IT-Projekte durchgeführt werden können,
- viertes Semester wird komplett auf Englisch angeboten (Ausnahme Wirtschaftsrecht),
- fünftes Semester ist als Mobilitätssemester im Ausland möglich mit Anrechnungsmöglichkeiten durch Learning Agreements.

Für die Veränderungen wurden insbesondere auch die Praxispartner über den Praxisbeirat einbezogen und deren Belange für eine Verbesserung des Studienprogrammes berücksichtigt. Hierdurch werden die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms in einem höheren Ausmaß verglichen mit dem Ursprungs-Curriculum erreicht. Durch den Mix an unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen ergibt sich auch diesbezüglich eine sinnvolle Vielfalt. Das Zusammenspiel der praktischen Tätigkeit im Unternehmen mit der theoretischen Ausbildung an der Hochschule funktioniert gut. Auch der Workload des Studiengangs erscheint angemessen. Die Erfassung erfolgt durch eine spezifische Frage im Evaluationsbogen und eine Feedbackrunde mit den Studierenden nach Studienende.

Insgesamt fällt das Gesamturteil für das Curriculum aus Sicht der Gutachtergruppe positiv aus. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Lediglich kleinere Anregungen zur Verbesserung hinsichtlich der Modulbeschreibungen erscheinen der Gutachtergruppe sinnvoll: Da die englischsprachigen Module auch für Incomings wählbar sein sollen, ist es sinnvoll, die Beschreibungen auch auf Englisch zu verfassen (**Monitum 1**). Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollten vereinheitlicht werden und sich auf zwei bis drei zentrale Quellen beschränken (**Monitum 2**).

Das Curriculum verteilt sich auf mindestens zwei Lernorte, an denen die theoretische und praktische Ausbildung inhaltlich, zeitlich und organisatorisch integriert werden. Im Detail zeigt sich jedoch das Problem, dass die Hochschule Fulda – wie alle Hochschulen im Land Hessen – ihre Semesterzeiten an die Universitäten in Hessen angepasst hat, was auch Auswirkungen auf den vorliegenden Studiengang hat. So liegen die zwischen Hochschule und Unternehmen vereinbarten Studien- und Prüfungszeiträume nun nicht mehr optimal an den neuen Semesterzeiten der Hochschule an. Die Studien- und Prüfungszeiträume sollten daher zeitlich so angepasst werden, dass die neue Semestereinteilung berücksichtigt wird. Eine solche Anpassung wurde während der Begehung bereits von der Hochschule signalisiert. Die Gutachtergruppe möchte betonen, dass insbesondere die Prüfungsorganisation in der neuen Semestereinteilung leistbar sein muss. Dazu sollte auch Rücksprache mit den Unternehmen gehalten werden (**Monitum 3**, siehe auch Kapitel Studierbarkeit). Durch die Änderungen an der curricularen Struktur ist ferner das fünfte Semester als Mobilitätsfenster nutzbar. Die Hochschule sollte dies jedoch gegenüber den Praxispartnern besser kommunizieren, ebenso wie dass ein Auslandsaufenthalt erwünscht ist und daher ermöglicht werden sollte (**Monitum 4**).

4. Studierbarkeit

Die oberste Verantwortung für den Studiengang liegt im Dekanat des Fachbereichs Wirtschaft. Das Dekanat trägt die übergreifende Verantwortung für die Semesterplanung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, das übergreifende Fachbereichsmarketing, die Einberufungen der übergreifenden Gremien wie Fachbereichsrat und Klausurtagung des Fachbereichs sowie die Durch-

führung der Lehrevaluationen für den gesamten Fachbereich. Alle weiteren inhaltlichen und organisatorischen Abstimmungen für den Studiengang nimmt die Studiengangsleitung vor, z. B. sorgt sie dafür, dass sich die Qualifikationsziele und Inhalte der einzelnen Module stimmig in das inhaltliche Gesamtkonzept einfügen, die zu vermittelnden Kompetenzen vollständig durch die Module abgedeckt sind, der Mix der Lehr- und Lernmethoden sowie der Prüfungsformen in jedem einzelnen Semester sowie über das gesamte Studium hinweg ausgewogen und studierbar ist, Lehrbeauftragte des Studiengangs Ansprechpartner bei den hauptamtlich Lehrenden haben, regelmäßig Rückmeldungen der Studierenden, Unternehmen und Lehrenden für den Studiengang eingeholt werden, im Zuge der Reakkreditierung erforderliche und sinnvolle Änderungen der Prüfungsordnung, des Modulhandbuchs und weiterer konzeptioneller Anpassungen im Studiengang vorgenommen werden sowie dass die Öffentlichkeitsarbeit auch studiengangsspezifisch erfolgt. Darüber hinaus gibt es Modulverantwortliche für jedes Modul des Studiengangs. Diese entwickeln die speziellen Kompetenzziele, die Modulhalte sowie die Lern-, Lehr- und Prüfungsform und stimmen sich mit den Lehrenden des Moduls ab.

Die Studierenden des dualen Studiengangs werden laut Hochschulangaben in der betrieblichen Studienphase durch die Lehrenden der Hochschule (insbesondere über die E-Learning-Plattform des Fachbereichs) betreut, die auch die Bewertung des Leistungsnachweises für die betriebliche Studienphase vornehmen. Zusätzliche fachliche Betreuung erhalten die Studierenden laut Hochschule von ihrer Ansprechpartnerin bzw. ihrem Ansprechpartner im Unternehmen. Die Betreuung der Studierenden durch die Praxis wird in einem Kooperationsvertrag geregelt, der zwischen der Hochschule und den Partnerunternehmen abgeschlossen wird. Durch diesen Kooperationsvertrag soll u. a. sichergestellt werden, dass die Studierenden die erforderlichen Informationen aus dem Unternehmen erhalten, dass sie durch Mitarbeiter/innen die erforderliche Betreuung von der praktischen Seite erhalten, dass sie für die Erstellung der wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Blockveranstaltungen frei gestellt werden und dass eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda erfolgt z. B. in der Absprache von Abschlussarbeiten. Die Abstimmung organisatorischer Prozesse zwischen Hochschule und Praxispartnern erfolgt laut Hochschule auf Ebene eines für den Studiengang eingerichteten Praxisbeirats, der semesterweise tagt.

Die zentrale Studienberatung an der Hochschule Fulda informiert über das Studienangebot vor Ort und gibt Hilfestellung bei Fragen rund um das Studium, wie beispielsweise Zugangsvoraussetzungen, Abschlussarten oder Anerkennungsfragen. Die zentrale Studienberatung ist an der Hochschule im SSC, dem „Student Service Center“, angesiedelt. Des Weiteren werden Studienanfänger/innen durch ein studentisches Mentoringprogramm betreut. Zu Beginn jedes Semesters findet hochschulweit eine Orientierungswoche statt, an der sich auch der Fachbereich Wirtschaft beteiligt. Das Programm beinhaltet die Vorstellung der Hochschule und der Stadt sowie weitere gemeinschaftliche Aktivitäten. Der Fachbereich informiert nach eigenen Angaben auf der Internetseite, auf Messen, in Vorträgen und in Zeitungsartikeln zusätzlich über das Studienprogramm, insbesondere über die Anforderungen des dualen Studiums. Die dual Studierenden des Bachelorstudiengangs „Logistikmanagement“ können laut Hochschulaussage an den Brückenkursen des Fachbereichs Wirtschaft und der Hochschule teilnehmen. Hierzu zählen insbesondere Brückenkurse zu Mathematik, das Sprachenangebot, die Angebote der Schreibwerkstatt (z. B. mit Blick auf das wissenschaftliche Arbeiten), die Angebote des Selbstlernzentrums der Hochschule Fulda sowie Angebote der Bibliothek.

Das International Office der Hochschule bietet gemäß Selbstauskunft zahlreiche Beratungsangebote für Incomings und Outgoings an. Am Fachbereich selbst werden nach hochschuleigenen Angaben dual Studierende, die ein Studiensemester im Ausland anstreben, durch die Referentin bzw. den Referenten für Internationales unterstützt. Die Referentin/der Referent für Internationales unterstützt demnach die Studierenden bei der Organisation der Auslandsaufenthalte an Partnerhochschulen im Ausland und stimmt die Anerkennung von Leistungen aus dem Auslandsstudium mit dem Prüfungsausschuss und Dekanat des Fachbereichs sowie mit dem Studienbüro der Hochschu-

le ab (hierzu zählen auch Learning Agreements, Transcript of Records). Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen soll dadurch standardisiert werden, dass den Studierenden bereits vor Antritt des Auslandsaufenthaltes Listen zur Verfügung gestellt werden, welche Leistungsnachweise mit wie vielen CP an der Hochschule Fulda anerkannt werden. Darüber hinausgehende Anrechnungen sollen durch Einzelfallprüfungen vorgenommen werden. Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge regeln in § 14, dass hierbei der Lissabon-Konvention Rechnung getragen wird. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen wird in § 15 der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda geregelt.

Für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen sollen spezielle Beratungsangebote vorgehalten werden, wie z. B. die „Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende“ und die „Allgemeine Sozialberatung für Studierende“, und es steht eine gesonderte beauftragte Person zur Verfügung, die Studierende mit Behinderung zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Die zentrale Studienberatung hat zudem ein gesondertes Beratungsangebot für „beruflich qualifizierte“ Studieninteressierte aufgebaut.

Die Schätzung des Workloads basiert nach Hochschulangaben auf der Grundlage eines Arbeitsaufwandes von 30 Stunden je CP. Dieser Arbeitsaufwand setzt sich zusammen aus der Kontaktzeit während des Präsenzunterrichts, dem Selbststudium, der Vorbereitung bzw. Anfertigung von Prüfungsleistungen. Da es sich um einen dualen Studiengang handelt, werden in jedem Semester auch Praxiselemente vorgesehen, die kreditiert werden. Diese Module haben nach Ausführungen der Hochschule einen geringen Umfang an Präsenzzeiten an der Hochschule und einen höheren Anteil an Eigenleistungen, da die Studierenden einen Großteil des studentischen Workloads außerhalb der Hochschule erbringen. Die Präsenzzeiten finden i. d. R. als Blockveranstaltung statt und werden ergänzt durch Präsenzzeiten unter Einsatz der E-Learning-Plattform.

Am Fachbereich Wirtschaft werden nach eigener Darstellung jedes Semester die konkreten Prüfungsarten in Textform im Intranet des Fachbereichs bekanntgegeben, sodass die Studierenden bei Beginn der Veranstaltungen eines Moduls über die jeweilige Prüfungsform und Prüfungsart informiert sind. Die Organisation der Prüfungen erfolgt durch das Studiendekanat. Hausarbeiten, Projektarbeiten, Fallstudienarbeiten und Präsentationen werden während des Semesters begleitend zu den Veranstaltungen erbracht; teilweise werden diese Leistungsnachweise auch mit zeitlicher Verzögerung nach Abschluss der Präsenzveranstaltungen erstellt; dies gilt insbesondere für Leistungsnachweise während der Praxisphasen. Die Klausuren sollen zeitlich abgestimmt werden, um dadurch Überschneidungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck setzt das Studiendekanat nach eigenen Angaben eine Planungssoftware ein. Sämtliche Prüfungstermine sollen verbindlich bekannt gegeben werden.

Die Aktualisierung des Modulhandbuchs wird nach Darstellung im Selbstbericht durch die Gremien der Hochschule wie Fachbereichsrat, Kommission Lehre und Studium (Senatskommission) und Senat genehmigt und die aktuellen Modulbeschreibungen sollen den Studierenden auf der Website des Studiengangs zur Verfügung gestellt werden. Zentral sollen parallel alle gültigen Prüfungsordnungen inklusive der Modulhandbücher vom Justitiariat veröffentlicht werden. Der Nachteilsausgleich ist in § 9 Abs. 7 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda“ geregelt. Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Logistikmanagement“ wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und sie wurde veröffentlicht.

Die Hochschule Fulda verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Dies beinhaltet laut Angaben der Hochschule die Einrichtung einer Gleichstellungskommission, eines Gleichstellungsbüros und einer Frauenbeauftragten, die Auditierungen und Zertifizierungen wie z. B. „TOTAL EQUALITY“, die Teilnahme im Bund-Länder-geförderten Professorinnenprogramm sowie die Beteiligung an Forschungsprogrammen wie z. B. „Genderforschung und Gleichstellung der Ge-

schlechter“ des HMWK. Auch die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ist im Leitbild verankert. Seit 2006 trägt die Hochschule Fulda das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“.

Die Hochschule Fulda hat Studierendenstatistiken zum dualen Studiengang „Logistikmanagement“ vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die Studierenden berichten, dass die Ansprechpartner/innen und Lehrenden sehr gut erreichbar seien und beurteilten die Betreuung insgesamt als sehr gut. Für den Studiengang gibt es eine Studiengangsleitung, die aus zwei Personen besteht, die die Hauptverantwortung bezüglich des Lehrangebots tragen. Die Studiengangsleitung wird zusätzlich durch zwei Stellen für Studiengangberatung und Koordination unterstützt, die auf der einen Seite für die Unterstützung der Studierenden hinsichtlich von Fachfragen ausgelegt ist und auf der anderen Seite für organisatorische Fragestellungen zuständig ist.

Für Studienanfänger/innen wird zu Beginn des Studiums eine Einführungswoche angeboten. Hierbei werden die Studierenden auf verschiedene Aspekte u. a. des dualen Studiums hingewiesen.

Für die Studienfachberatung des Studiengangs sind jeweils die Sekretariate der Studiengänge verantwortlich, sie werden durch die zentrale Studienberatung im Student Service Center unterstützt. An der Hochschule sind verschiedene Betreuungsangebote durch zentrale Einrichtungen (Prüfungsamt, International Office, Studienberatung) vorhanden, durch die die Beratung der Studierenden sichergestellt wird. Auf zentraler Ebene besitzt die Hochschule Betreuungsangebote, z. B. ein Student Service Center als zentrale Serviceeinrichtung bei Fragen und Problemen.

Auf Hochschulebene gibt es eine Beauftragte für Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, der sich um Belange dieser Personengruppen kümmert. Schwangere Studierende und Studierende mit Kind erhalten im Familienbüro Unterstützung.

In ihrer Gesamtheit bewertet die Gutachtergruppe die vorliegenden Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote als gut für den Studiengang.

Die Module schließen mit einer Modulprüfung in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten, Fachgespräch, Präsentation, Portfolioprüfung ab. Eine Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist sichergestellt, der Studienverlaufsplan sieht vor, dass pro Semester nicht mehr als sechs Modulprüfungen abgelegt werden. Insgesamt bewerten die Mitglieder der Gutachtergruppe die Prüfungsformen als stimmig bezogen auf die Qualifikationsziele der Module. Ebenfalls konstatiert die Gutachtergruppe eine adäquate Varianz der Prüfungsformen.

Das Studienprogramm wurde nach bisherigen Erfahrungswerten und Rückmeldungen bei der Modularisierung, der Vergabe von Leistungspunkten und der Einschätzungen der studentischen Arbeitsbelastung unter Anpassung der Module überarbeitet. Die studentische Arbeitsbelastung wird mit Fragen in der Lehrveranstaltungsevaluation abgefragt. Für die Gutachtergruppe erscheint die angesetzte Arbeitsbelastung für den Studiengang plausibel.

Die Modulprüfungen finden nach Angaben der Hochschule am Semesterende statt. Wiederholungsprüfungen werden zeitnah angeboten. Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden ausreichend früh den Studierenden bekannt gemacht. Es zeigt sich jedoch das Problem, dass – wie bereits in Kapitel Curriculum beschrieben – die Hochschule ihre Semesterzeiten angepasst hat. Die Studien- und Prüfungszeiträume sollten nun in Absprache mit den Unternehmen zeitlich noch so angepasst werden, dass die neue Semestereinteilung berücksichtigt wird (**Monitum 3**). Generell ist bis auf diesen Punkt die Prüfungsorganisation nicht zu beanstanden.

Von 26 Wochen eines Studienhalbjahres verbringen die Studierenden des dualen Studiengangs 13 Wochen am Lernort Hochschule und 13 Wochen am Lernort Unternehmen. In die ebenfalls 13 Wochen dauernde Unternehmensphase ist jeweils ein Praxismodul im Umfang von neun Wochen eingebettet. Die Praxisphasen können wahlweise im In- oder Ausland absolviert werden. Hierbei wird ein Leistungsnachweis – betreut und bewertet durch Dozent/inn/en der Hochschule – verfasst. Die Art der Prüfungsleistungen variiert zwischen den Semestern. Die Praxismodule sind mit jeweils fünf bzw. zehn CP, insgesamt über das gesamte Studium mit 50 CP kreditiert.

Die Prüfungsordnungen sowie Veränderungen der Prüfungsordnung wurden vor ihrer Bekanntmachung einer juristischen Prüfung unterzogen. Der Studienverlaufsplan und die Prüfungsordnung inklusive Nachteilsausgleichsregelungen und auch die Modulhandbücher sind auf den Internetseiten der Studiengänge einsehbar. Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigung vor. Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Diese Konzepte finden auch Anwendung in dem vorliegenden Studiengang.

Die Gutachtergruppe sieht, dass die Hochschule deutlich die Anforderungen an das Studium hinsichtlich des besonderen Profilanpruchs als dualer Studiengang kommuniziert und diesen in der Studien- und Prüfungsorganisation sowie der Beratung auch berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe im dualen Modell nachvollziehbar und leistbar.

Betreut werden die Studierenden in dieser betrieblichen Studienphase durch die Lehrenden der Hochschule (insbesondere über die E-Learning-Plattform), die auch die Bewertung des Leistungsnachweises für die betriebliche Studienphase vornehmen. Zusätzliche fachliche Betreuung erhalten die Studierenden von ihrer Ansprechpartnerin bzw. ihrem Ansprechpartner im Unternehmen. Die Gutachtergruppe konnte hier hinsichtlich der Betreuung einen positiven Eindruck gewinnen.

Stehen für die Studierende in einzelnen Semestern keine Praxisarbeiten durch ein Unternehmen zur Verfügung, so kann ein Praxismodul durch ein gleichwertiges Praxisprojekt, das durch die Dozentin/den Dozenten des jeweiligen Moduls vergeben wird, ersetzt werden. Die Gutachtergruppe kann dies nachvollziehen und sieht, dass der Fall geregelt ist, sollte die betriebliche Komponente wegfallen.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des dualen Studiums „Logistikmanagement“ sollen nach hochschuleigenen Angaben für eine Management-Tätigkeit in einem Logistikunternehmen oder als Logistikspezialisten in Handels- und Industrieunternehmen qualifiziert werden. Diese Tätigkeit kann sowohl in Logistikabteilungen als auch in angrenzenden Abteilungen, z. B. im Bereich des Einkaufs, der Produktion oder im Supply Chain Management angesiedelt sein. Die Hochschule stellt dar, dass die Absolventinnen und Absolventen durch die breite betriebswirtschaftliche Ausrichtung auch die Möglichkeit haben, z. B. in Abteilungen des Rechnungswesens oder der IT tätig zu sein, in denen spezielle Aufgaben mit Logistikbezug zu bearbeiten sind.

Die Hochschule legt dar, dass der duale Studiengang gemeinsam mit den wichtigsten Partnerunternehmen entwickelt worden ist, um den tatsächlichen Anforderungen der Unternehmen gerecht werden zu können. Regelmäßigen Austausch gibt es gemäß der hochschuleigenen Darstellung auch mit der IHK Fulda. Seit dem Start des Studiengangs finden jeweils einmal pro Semester Gespräche mit den kooperierenden Unternehmen statt, in denen aktuelle organisatorische und inhaltliche Belange thematisiert werden sollen.

Die Verzahnung zwischen Wissenschaft und Praxis erfolgt gemäß der Darstellung der Hochschule im Rahmen der Praxisphase in besonderem Maße. Des Weiteren sollen die Erkenntnisse der Studierenden aus den Praxisphasen in die Veranstaltungen des Studiums, z. B. Fallstudienarbeiten, Gruppenarbeiten und Diskussionen, einfließen. Exkursionen zu den Unternehmen und Praxisvorträge ausgewählter Betreuer und Betreuerinnen aus den Unternehmen sollen die Verzahnung verstärken und den Studierenden ein breiteres anwendungsbezogenes Wissen zum Logistikmanagement vermitteln. Der Austausch der Studierenden und Lehrenden mit Vertreterinnen und Vertretern aus der unternehmerischen Praxis soll im laufenden Semester auch durch den Einsatz von Lehrbeauftragten und durch Gastvorträge zusätzlich befördert werden.

Bewertung

Die Studierenden werden sowohl für verschiedene Berufsfelder als auch zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Da verstanden wurde, dass in der heutigen Arbeitswelt fließendes bis verhandlungssicheres Englisch eine Grundvoraussetzung für den globalen wirtschaftlichen Erfolg darstellt, wird das gesamte vierte Semester in englischer Sprache gearbeitet (außer das Modul „Wirtschaftsrecht“). Darüber hinaus wird das Wahlfach „English for Logistics“ angeboten.

Das Angebot eines freiwilligen Auslandspraktikums mit Unterstützung des Kooperationsunternehmens der bzw. des jeweiligen Studierenden kann wirkungsvoll zur Erweiterung der Kompetenzen und Erfahrungen beitragen. Währenddessen ist die Betreuung durch die E-Learning-Plattform auch im Ausland sichergestellt – deren Nutzung seitens der Lehrenden könnte und sollte weiter ausgebaut werden (**Monitum 5**, siehe auch Kapitel Ressourcen).

Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten erlangen die Studierenden mittels diverser Rechercheaufgaben und selbsterarbeiteter Themenbereiche, die auch während der studienfreien Phase in den jeweiligen Unternehmen dem Realitätstest standhalten müssen. Dieses Arbeiten wird unterstützt durch die Heterogenität des Ausbildungs- und Erfahrungshintergrundes der Studierenden sowie durch die hohe Betreuungsintensität am Campus, die auch durch die kurzen Wege auf dem Campus gefördert wird. Die Lehrenden bringen Erfahrung mit dieser Heterogenität ebenso wie auch mit ausländischen Studierenden mit. In Kleingruppen werden die ausgeprägten Übungsteile erarbeitet, identifizierte Wissenslücken in studentischen Tutorien adressiert.

Die Studierenden sind in die Forschungsaktivitäten der Logistikprofessuren mittels Exkursionen und Praxisvorträgen eingebunden und mit Studierenden anderer Hochschulen im HOLM vernetzt. Weiterhin wird der Austausch der Studierenden und Lehrenden mit Vertreterinnen und Vertretern aus der unternehmerischen Praxis auch durch den Einsatz von Lehrbeauftragten und durch Gastvorträge gefördert.

Kleine Gruppen ermöglichen eine hohe Arbeitsintensität und Teamarbeit und fördern die Ausbildung von Methoden- und Sozialkompetenzen. Darüber hinaus unterstützen sowohl direktes Coaching der Studierenden und Vorträge von Geschäftsführer/inne/n der beteiligten Unternehmen mit Erfahrungsberichten aus der Anwendungsrealität der Logistikfachbereiche. Weiterhin werden in seminaristischer Form Themen wie Corporate Governance und Diversity interaktiv erarbeitet. Die Ausbildung von Sozialkompetenzen ist von zentraler Bedeutung.

Unter dem Sammelbegriff Recht für Logistiker werden im fünften Semester fachgebietspezifisch Transportrecht / AGB / Schiffsverkehrsrecht sowie die Vertragsgestaltung unter Wahrnehmung der verschiedenen Blickrichtungen, internationaler wie privatrechtlicher Faktoren & Problemstellungen (Beispiel Eigentumsvorbehalt), allgemeiner Vertragsbedingungen, Inco-Terms erarbeitet. Zoll ist nicht Teil des Logistik-Rechts, da öffentliches Recht, und daher anders konzipiert. Der Einfluss von Zöllen auf Sourcing Strategien wird jedoch als Management Thema verstanden, wichtig ist die kalkulatorische Berücksichtigung etwa bei Standortentscheidungen. Auch in der internationalen Logistik wird Zoll als wichtiges Thema gewertet, allerdings übergreifend, nicht als Schwerpunkt. Tarifäre und nicht tarifäre Einflussfaktoren und Probleme

sind Bestandteil der VWL-Anteile im Studium. Sichergestellt sind die Sensibilisierung für die Zoll-Thematik und die Erarbeitung der Einschätzung, wo es für Zollthemen relevant ist.

Projekt- und Risikomanagement werden als übergreifend betrachtet und im vierten Semester zudem auch schwerpunktmäßig in einem eigenen Modul erarbeitet.

Die enge Abstimmung der Praxis- und Theorieinhalte ermöglicht gegenseitige Impulse und einen Wissenstransfer in beiden Richtungen, wovon sowohl die Studierenden wie auch die Lehrenden und damit die zukünftigen Absolvent/inn/en profitieren.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Jeweils zum Wintersemester können zwischen 15 und 25 Studierende zum Studium zugelassen werden.

Nach Hochschulangaben stehen der Lehre am Fachbereich Wirtschaft zum Zeitpunkt der Antragsstellung 27 Professorinnen und Professoren in Vollzeit hauptamtlich zur Verfügung. Durch Neubesetzungen sollen es zum Sommersemester 2016 dann 30 Professorinnen und Professoren sein. Die Lehrenden sind nicht fest den Studiengängen am Fachbereich zugeordnet, sondern sie erbringen jeweils in allen Studiengängen Lehrleistungen. Ergänzt wird die professorale Lehre laut Hochschule durch vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie durch Lehrbeauftragte. Für die Fachbereichsverwaltung stehen zehn Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Dem Fachbereich zugeordnet sind im Jahr 2015 ferner zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des HOLM.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm für Lehrende an. Die Seminare, Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an die Professor/inn/en sowie Mitarbeiter/innen der hessischen Fachhochschulen und die Lehrbeauftragten. Zudem existiert nach Angaben der Hochschule Fulda ein Fortbildungskonzept, das sowohl Personalentwicklung als auch didaktische Weiterbildungsmaßnahmen enthält. Darüber hinaus haben pro Jahr mindestens drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, an einem Weiterbildungsmasterstudium zu Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften teilzunehmen.

Die Hochschule legt die räumlichen und sächlichen Ressourcen dar, die für den Studiengang zur Verfügung stehen sollen, wie z. B. Seminarräume, Hörsäle, Rechnerräume und Videokonferenzräume mit entsprechender Infrastruktur. Darüber hinaus haben die Studierenden nach hochschuleigenen Angaben Zugang zu zentralen Einrichtungen wie z. B. der Hochschulbibliothek, in der auch Arbeitsräume genutzt werden können, und dem Selbstlernzentrum.

Bewertung

Die schon bei der Erstakkreditierung konstatierte angemessene Ressourcenausstattung des Studiengangs kann auch bei der Reakkreditierung bestätigt werden. Sowohl die personelle als auch die sächliche Ausstattung mit Ressourcen wurde insbesondere auch von der befragten Studierendengruppe als gut bewertet. Die Mehrzahl der Veranstaltungen wird durch hauptamtlich angestellte Professor/inn/en abgedeckt und auch die Qualität der Lehrbeauftragten wurde von den Studierenden weitestgehend mit gut bewertet. Es finden keine Lehrveranstaltungen zusammen mit anderen Studiengängen statt, so dass durchgängig eine intensive Lernatmosphäre in der kleinen Gruppe gegeben ist.

Einen überzeugenden Eindruck hinterließ auch die vorgestellte E-Learning-Plattform, die für Anwendungen wie Dokumentenablage, Studienarbeiten hochladen, schwarzes Brett, Jobbörse, Videokonferenzportal, Frageportal, Portal für Gruppenarbeit oder Selbstlernaufgaben genutzt werden kann. Offen blieb für die Gutachtergruppe, inwieweit die Möglichkeiten der Plattform auch schon von allen Lehrenden genutzt werden, so dass die folgende Anregung gegeben wird: Die

E-Learning-Plattform sollte von mehr Lehrenden und mit mehr Funktionen eingesetzt werden (**Monitum 5**). Ggf. kann über Weiterbildungsmöglichkeiten geholfen werden, die von der Hochschule in ausreichendem Maße vorgehalten werden.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Studiengänge ist laut Hochschule in ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Fulda umfasst nach Darstellung im Antrag die fünf Elemente partizipatives Prozessmanagement, PDCA-Zyklen auf allen Ebenen der Hochschule, strategische und operative Regelkreise, Verbesserungsmanagement sowie ein studentisches Informationssystem. Alle Fachbereiche haben nach den Ausführungen der Hochschule zur Qualitätssicherung der Lehre ein Evaluationssystem unter Verwendung verschiedener Instrumente aufgebaut, das z. B. Lehrevaluationen inklusive Workloaderhebung, Studiengangsevaluationen, Studierendenbefragungen, Absolvent/inn/enbefragungen, Akkreditierungen und Reakkreditierungen umfasst.

Die Hochschule beschreibt, dass die Ergebnisse der internen Evaluationen zwischen Lehrenden und Studierenden zum Semesterende erörtert werden sollen. Zudem verschaffen sich die Studiengangsleitung und das Dekanat einen Überblick über die Ergebnisse und führen bei Bedarf Gespräche mit den Lehrenden über erforderliche bzw. mögliche Anpassungen.

Alle zwei Jahre wird gemäß den Ausführungen der Hochschule ein hochschulöffentlicher Evaluationsbericht erstellt, der die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen darstellt. Die Ergebnisse der Fachbereichserhebungen fließen darin ein und werden gemeinsam mit den Evaluationsberichten der anderen Fachbereiche im Rahmen der Evaluationskommission diskutiert. Durch die Etablierung von Regelkreisläufen sollen die Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Der Fachbereich hat nach eigener Aussage zusätzlich eine Alumni-Gruppe und einen Förderverein des Fachbereichs etabliert. Der Aufbau einer Alumni-Datenbank ist geplant. Über die regelmäßigen Gremiensitzungen hinausgehend lädt das Dekanat Wirtschaft nach eigener Aussage jeweils am Ende eines Semesters alle hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs zu einer zweitägigen Klausurtagung. Im Rahmen dieser Klausurtagungen werden Themen zur Qualität in der Lehre diskutiert, z. B. Vorstellung der Ergebnisse aus internen und externen Evaluationen, Austausch über Lehr- und Lernmethoden sowie deren Beitrag zur Kompetenzorientierung, Einsatz unterschiedlicher Prüfungsarten oder erforderliche Veränderungen am curricularen Programm. Aus den gemeinsamen Diskussionen werden Maßnahmen abgeleitet, die dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Sinne des QM-Verständnisses an der Hochschule Fulda und des Fachbereichs Wirtschaft entsprechen.

Der Fachbereich hat zudem für den dualen Studiengang eine lernortübergreifende Qualitätssicherung aufgebaut. Unternehmensvertreterinnen und -vertreter werden demnach systematisch in die Qualitätssicherung des Studiengangs eingebunden. Wichtigstes Instrument der gegenseitigen Rückmeldung sollen die Treffen des Studiengangsbeirats sein. Im Rahmen der Einholung studentischen Feedbacks soll neben Unterrichtseinheiten an der Hochschule auch die Arbeitssituation in der Praxisphase thematisiert werden. Um die Qualität der wissenschaftlichen Betreuung auch für die Praxisphasen im Unternehmen zu gewährleisten, sollen die hier eingebetteten kreditierten Praxismodule bzw. der entsprechende Leistungsnachweis von Dozentinnen und Dozenten der Hochschule angeleitet und bewertet werden. So soll sichergestellt werden, dass der Kompetenzerwerb entsprechend den Vorgaben der Modulbeschreibungen stattfindet.

Bewertung

Insgesamt kann aus Sicht der Gutachtergruppe festgehalten werden, dass das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule Fulda auf einem hohen Niveau institutionalisiert ist. Die Hochschule hat entsprechende Verfahren dokumentiert und diese finden Anwendung. Zudem werden im spezifischen Fall des dualen Studiengangs „Logistikmanagement“ die Maßnahmen zur Qualitätssicherung dauerhaft und nachhaltig an allen beteiligten Lernorten sichergestellt.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i. d. R. gegen Ende des Semesters erhoben, entsprechende Fragen hierzu sind in den Fragebögen vorhanden. Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. In dem Studiengang entspricht ein Leistungspunkt 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung, dies ist in der Prüfungsordnung auch verankert.

Bei dem Umgang mit den Evaluierungsergebnissen zeigen sich gerade bei der Besprechung der Evaluierungsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation verschiedene Herangehensweisen. Hierbei wird es von den Dozent/inn/en unterschiedlich gehandhabt, wie die Ergebnisse an die Studierenden zurückgespiegelt werden. Auf der einen Seite gibt es laut Aussage der Studierenden Dozierende, die die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen und auf der anderen Seite erfolgt keine Rückspiegelung. Die Gutachtergruppe möchte anregen, dass die Ergebnisse der Evaluationen noch stärker zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden sollten und dass die Evaluationsergebnisse zudem stärker mit den Studierenden besprochen werden sollten, um diese in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen (**Monitum 6**).

Eine Absolventenbefragung wurde noch nicht durchgeführt, ist aber bereits in Planung. Aufgrund der überschaubaren Anzahl an bisherigen Absolvent/inn/en des Studiengangs hat die Hochschule aber einen sehr guten Überblick, in welchen Bereichen die ehemaligen Studierenden arbeiten. Ebenfalls wurden die Studierenden der letzten Jahrgänge am Ende des Studiums zu einem Gespräch mit der Studiengangsleitung eingeladen, um sich über die Erfahrungen auszutauschen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen. Der besondere Profilanpruch durch das duale Studium wird hierbei berücksichtigt. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe überein, dass die Qualitätssicherung in dem Studiengang funktioniert; die Punkte zur weiteren Verbesserung sind oben genannt.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Für die englischsprachigen Module sollten englische Modulbeschreibungen erstellt werden.
2. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollten nochmals auf Einheitlichkeit geprüft werden.
3. Die Studien- und Prüfungszeiträume sollten zeitlich so angepasst werden, dass die neue Semestereinteilung berücksichtigt wird. Dazu sollte auch Rücksprache mit den Unternehmen gehalten werden.
4. Die Hochschule sollte gegenüber den Praxispartnern besser kommunizieren, dass das fünfte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen ist und dass ein Auslandsaufenthalt ermöglicht werden sollte.
5. Die E-Learning-Plattform sollte von mehr Lehrenden mit mehr Funktionen eingesetzt werden.
6. Die Ergebnisse der Evaluationen sollten stärker zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Evaluationsergebnisse sollten zudem stärker mit den Studierenden besprochen werden, um diese in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,

eine geeignete Studienplangestaltung

die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte)

Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,

eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,

entsprechende Betreuungsangebote sowie

fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Für die englischsprachigen Module sollten englische Modulbeschreibungen erstellt werden.
- Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollten nochmals auf Einheitlichkeit geprüft werden.
- Die Studien- und Prüfungszeiträume sollten zeitlich so angepasst werden, dass die neue Semestereinteilung berücksichtigt wird. Dazu sollte auch Rücksprache mit den Unternehmen gehalten werden.
- Die Hochschule sollte gegenüber den Praxispartnern besser kommunizieren, dass das fünfte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen ist und dass ein Auslandsaufenthalt ermöglicht werden sollte.
- Die E-Learning-Plattform sollte von mehr Lehrenden mit mehr Funktionen eingesetzt werden.
- Die Ergebnisse der Evaluationen sollten stärker zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Evaluationsergebnisse sollten zudem stärker mit den Studierenden besprochen werden, um diese in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Logistikmanagement**“ an der **Hochschule Fulda** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.